

Papierspalten rettet Archivalien vor dem Zerfall

Im Wettlauf mit Tintenfraß, Moderzerfall und dem schleichenden Tod des säuregeschädigten oder holzhaltigen Papiers haben die Archive des Landes ein gutes Stück aufgeholt. Dieser Wettlauf war 1986 durch das Landesrestaurierungsprogramm eingeläutet worden. Inzwischen konnte die Landesarchivdirektion dank der nachhaltigen Förderung durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg mit dem Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Zentralwerkstatt für Restaurierung und Konservierung beginnen.

Die junge Werkstatt genießt zur Zeit die gastfreundliche Unterstützung der Universitätsbibliothek Tübingen. 1993 wird sie ihre endgültige Unterkunft in Ludwigsburg beziehen. Sie hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, zukunftsweisendes Know-how zum Leistungsstandard ihrer Arbeit zu erheben. So ist es ihr in Kooperation mit der renommierten Restaurierungswerkstatt der Deutschen Bücherei in Leipzig, die übrigens weit in die Zeit vor dem 9. November 1989 zurückreicht, bereits im dritten Aufbaujahr gelungen, das Papierspalten sicher zu beherrschen und im Routineverfahren anzuwenden.

Bei diesem Verfahren wird, wie schon der Name sagt, das nur Bruchteile eines Millimeters dünne Papierblatt in zwei Hälften gespalten, so daß Vorder- und Rückseite jeweils für sich als separates Blatt vorliegen. Sodann werden die beiden Papierhälften wieder paßgenau zusammengefügt, indem dazwischen ein sehr dünnes aber hochfestes „Stützpapier“ geklebt wird. Auf diese Weise erhält das Papier seine ursprüngliche Festigkeit zurück. Die Oberfläche, die Papierstruktur und selbst die Wasserzeichen bleiben in ihrer ursprünglichen Form erhalten.

In der geschilderten Arbeitsweise haben die bisher zehn Restauratorinnen und Restauratoren der Tübinger Werkstatt inzwischen über fünftausend Folioblätter gefestigt. Sie haben damit einmaligen Handschriften aus den wissenschaftlichen Bibliotheken und unersetzlichen Archivalien aus den Staatsarchiven des Landes, darunter vermoderten Gültbüchern aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Rechnungsbänden des 18. Jahrhunderts aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg und Akten aus dem Generalandesarchiv Karlsruhe das Überleben gesichert.

Über dem Papierspalten werden die anderen Restaurierungstechniken wie Anfasern, Entsäuern, der große Bereich der Einbandrestaurierung und die Restaurierung von Siegeln und Pergamentbereich steht als nächste große Aufgabe die Restaurierung des mit farbigen Wappen geschmückten Lehenbuchs des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. von 1475 aus dem Generalandesarchiv bevor. Das Team in der Werkstatt ist zuversichtlich, auch wenn es weiß, daß bei den Archiven und Bibliotheken neben den über 600 restaurierten weitere 70 000 behandlungsbedürftige Siegel, zigtausend Pergamenturkunden, Bände, Karten und Pläne und eine in die Millionen gehende Zahl von Papierblättern lagern, die dringend einer Instandsetzung bedürfen. Man setzt auf weitere personelle Verstärkung, rechnet mit Entlastung durch fachkundige gewerbliche Betriebe und verspricht sich viel von der neuen Großwerkstatt in Ludwigsburg, von neuen Maschinen und Verfahren, die noch rationelleres Arbeiten zulassen ■
Weber



Mitarbeiterinnen der Zentralen Restaurierungswerkstatt beim Papierspalten.
Foto: Landesarchivdirektion

Aktenaussonderung im Turnus

Eine neue Verwaltungsvorschrift für die Staatlichen Hochbauämter

Daß Akten und Pläne zu staatlichen Gebäuden erhaltenswerte Geschichtsquellen sein können, liegt auf der Hand. Denn nicht nur architektur- und technikgeschichtlich sind Bauwerke von Interesse, sie sagen auch viel über die Menschen aus, die sie geplant, erbaut, genutzt, verändert, restauriert oder auch wieder abgerissen haben. Die Gesellschaft, auf deren Boden sie im doppelten Sinne des Wortes entstanden sind, spiegelt sich in vielfältiger Weise in ihnen wider. Würdig der Dokumentation sind in dieser Hinsicht keineswegs nur „Spitzenbauten“ großen Bekanntheitsgrades wie etwa die Neue Staatsgalerie, sondern durchaus auch – in gezielter Auswahl – zum Beispiel ein Finanzamt, ein Rechenzentrum, ein Psychiatrisches Landeskrankenhaus, eine Vollzugsanstalt, eine Autobahnmeisterei.

Die systematische Auswahl der betreffenden Unterlagen bei den Hochbauämtern und ihre Übernahme in die zuständigen Staatsarchive war bisher nicht möglich, da ein geregeltes Verfahren dafür fehlte und einschlägige Verwaltungsvorschriften der Bauverwaltung dem entgegenstanden. Insbesondere ist hier eine ältere Bestimmung zu nennen, derzufolge Schriftgut zu einzelnen Gebäuden beim Hochbauamt zu verwahren war, solange das betreffende Gebäude existierte bzw. das Land zum Bauunterhalt verpflichtet war. So hat sich in den Registraturen der Bauämter ein Rückstau an Akten und Plänen gebildet, und es finden sich darin noch heute oft Unterlagen, die bis in das beginnende 19. Jahrhundert, teils sogar noch weiter zurückreichen.

Nach Verabschiedung des Landesarchivgesetzes (1987) und Revision einer Bundesvorschrift über Bundesbauten (1990), die in Auftragsverwaltung ebenfalls von den Hochbauämtern des Landes erbaut und betreut werden, waren die Voraussetzungen geschaffen, eine „Handlungsanweisung über die Aufbewahrung, Aussonderung, Abgabe und Vernichtung von Bauunterlagen der Staatlichen Hochbauämter“ zu formulieren, mit der nun ein landeseinheitliches Verfahren eingeführt wird. Die nicht veröffentlichte Verwaltungsvorschrift wurde vom Finanzministerium Baden-Württemberg in Abstimmung mit der Landesarchivdirektion erlassen und ist zum Jahresbeginn 1991 in Kraft getreten. Ihr zufolge haben die Ämter – beginnend 1991 – alle 5 Jahre eine Aktenaussonderung vorzunehmen. Ein solcher Turnus